

Beschlussvorlage

- 1447/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.10.2025	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	05.11.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Integriertes Vorreiterkonzept für die Stadt Bad Hersfeld

Sachverhalt:

Der Endbericht des „Integrierten Vorreiterkonzeptes für die Stadt Bad Hersfeld“ umfasst 167 Seiten. Ergänzt wird der Endbericht um weitere 197 Seiten mit der Maßnahmensammlung (Anhang 1), den Maßnahmensteckbriefen (Anhang 2) den begleitenden Dokumentationen aus den Workshops, des Lenkungskreises und der Akteursbeteiligung (Anhang 3), sowie der Kostenaufstellung im Kostenblatt (Anhang 4).

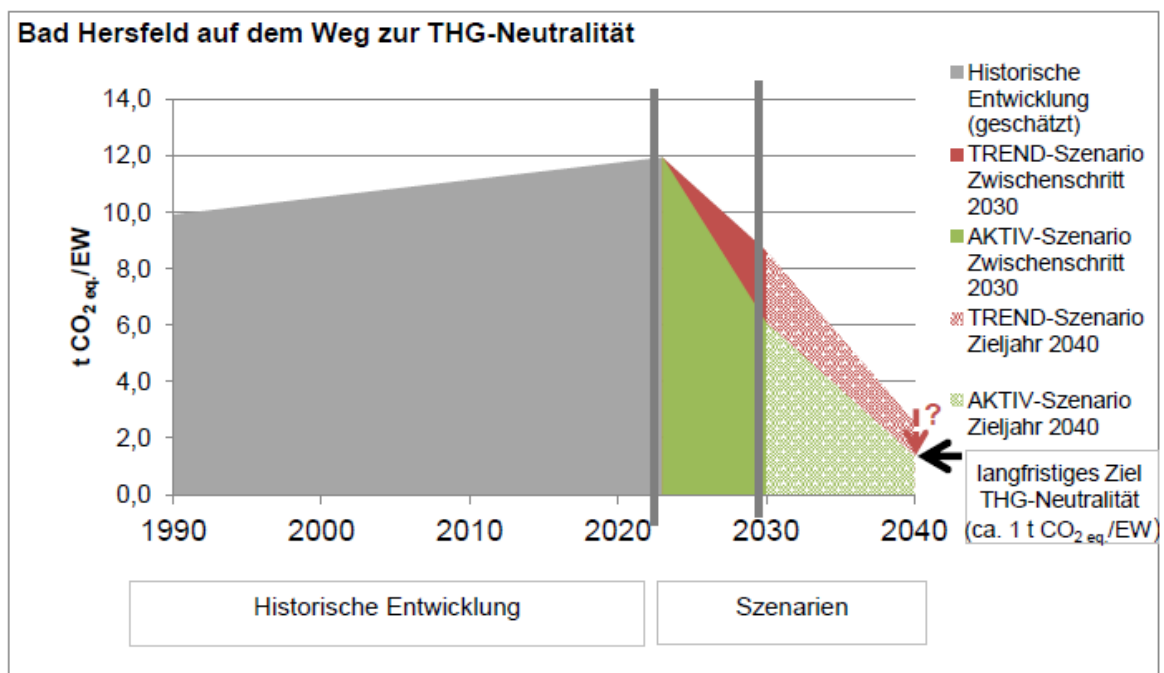


Abbildung 40: Bad Hersfeld auf dem Weg zur THG-Neutralität
 (eigene Darstellung IU)

Der Bund sowie das Bundesland Hessen streben eine Klimaneutralität bis 2045 an. Das Bundes-Klimaschutzgesetz setzt verbindliche Zwischenziele fest: eine Treibhausgasreduktion um mindestens 65 Prozent bis 2030 und um 88 Prozent bis 2040, jeweils im Vergleich zu 1990.

Die Kreisstadt Bad Hersfeld hat in der Stadtverordnetenversammlung vom 31.3.2022 die Klimaneutralität bis 2035 beschlossen. Basierend auf den Verbrauchsdaten aus 2023 werden unterschiedliche Szenarien betrachtet, um eine Klimaneutralität für die Kreisstadt Bad Hersfeld zu erreichen.

Im TREND-Szenario wird davon ausgegangen, dass die Entwicklungen der letzten Jahre sich auch in Zukunft ähnlich fortsetzen werden, unter Beachtung aktueller Gesetzgebungen (weiter wie bisher).

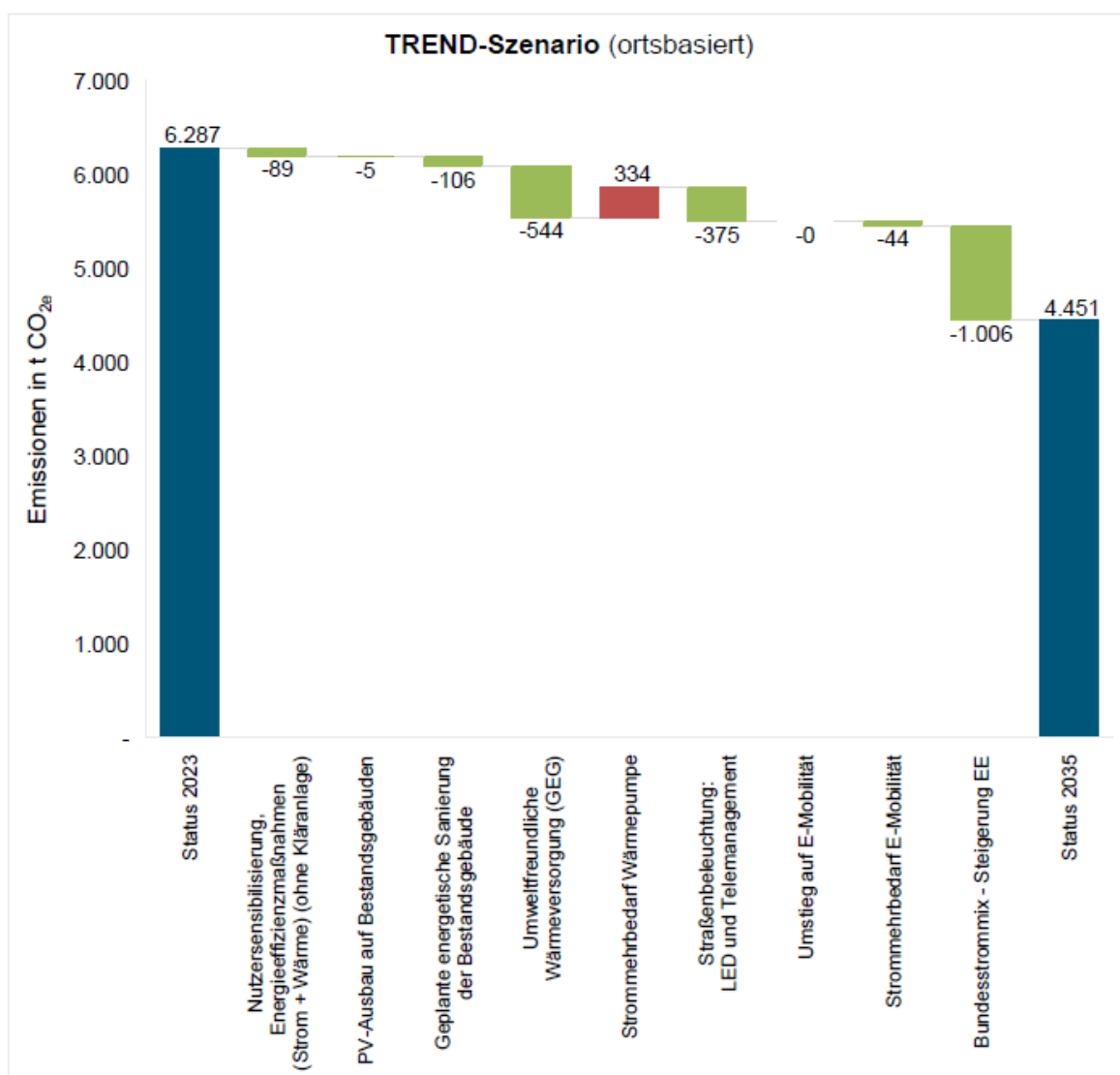


Abbildung 55: Emissionsreduzierung bis 2035 im TREND-Szenario (eigene Darstellung IU)

Im AKTIV-Szenario (real) werden verstärkte Klimaschutzbemühungen betrachtet, die bis 2035 realistisch – also vor allem im gegebenen Zeit- und Planungsrahmen - durch die Kommunalverwaltung umsetzbar sein können.

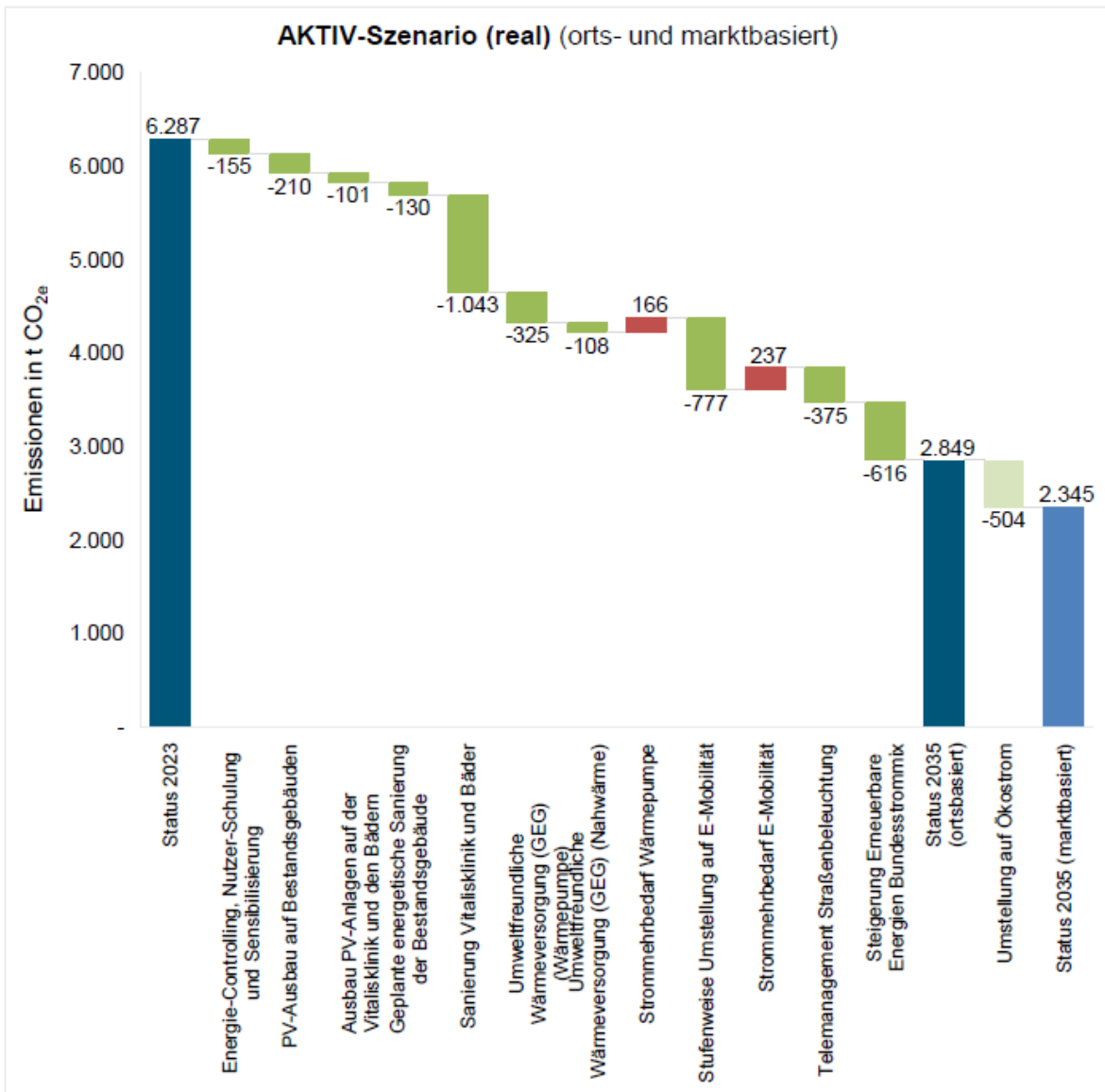


Abbildung 56: Emissionsreduzierung bis 2035 im AKTIV-Szenario (real)
(eigene Darstellung IU)

Im AKTIV-Szenario (klimaneutral) wird aufgezeigt, welche Klimaschutzbemühungen erforderlich sind, um die angestrebte Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis 2035 zu erreichen.

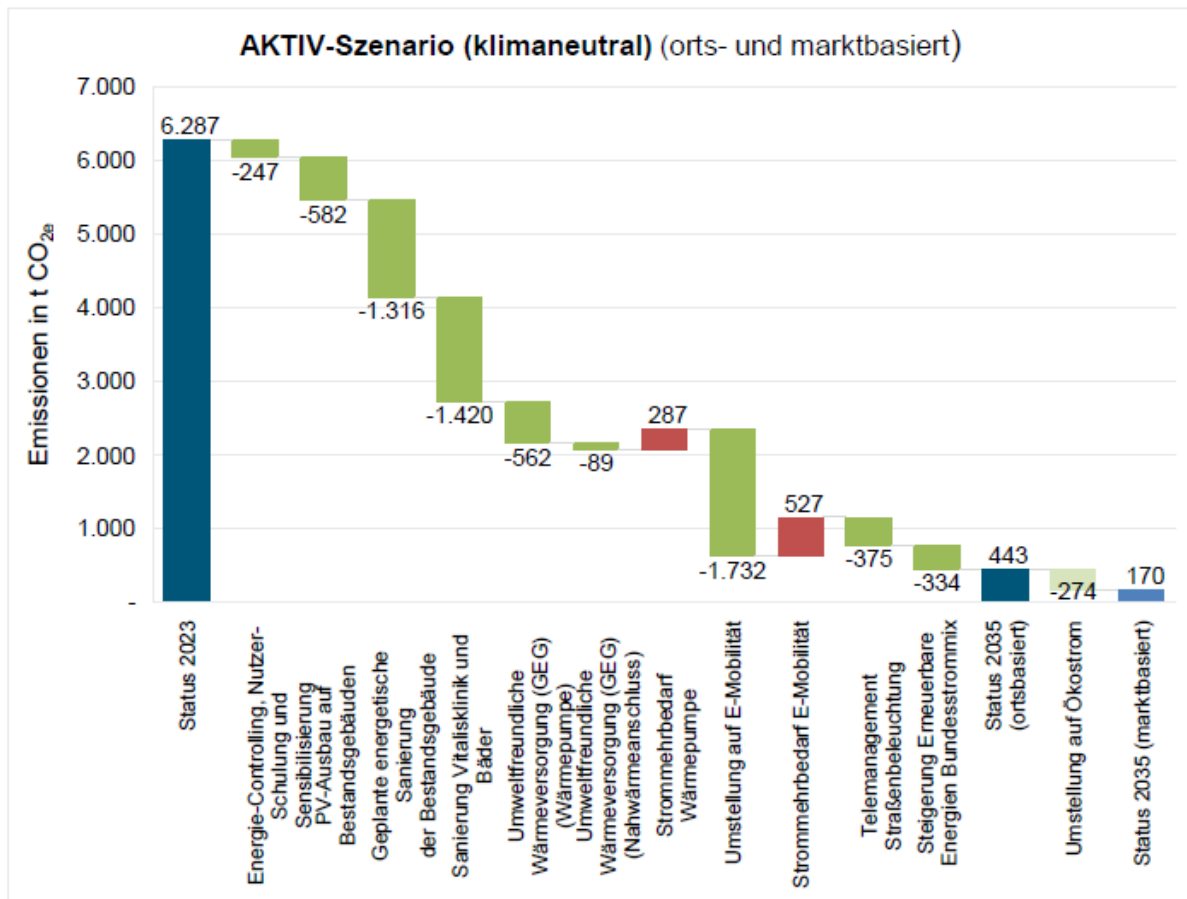


Abbildung 57: Emissionsreduzierung bis 2035 im AKTIV-Szenario (klimaneutral) (eigene Darstellung IU)

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Maßnahmen bedingen den Einsatz von finanziellen Mitteln. Für die priorisierten Maßnahmen wurden die Mittel überschlägig eingeordnet, sind aber in Summe aufgrund ausstehender Detailplanungen nicht zu quantifizieren.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre wird der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen genauer erhoben.

Projektplanung:

Der Aufbau einer Organisationsstruktur und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben auf die Maßnahmenpläne beginnt nachdem das „integrierte Vorreiterkonzept für die Stadt Bad Hersfeld“ von den Gremien verabschiedet ist.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Risiken

Die Finanzierung von Maßnahmen setzt eine mittel- und langfristige Budgetplanung für die kommenden Haushaltsjahre voraus. Die Finanzierung muss dabei weitgehend die Beantragung von Fördermitteln oder die Beteiligung an Projektaufträgen verfolgen. Die Antragsverfahren sind aufwendig und erfordern Bearbeitungszeit. Es ist zu erwarten, dass nicht für alle priorisierten Maßnahmen finanziert oder bearbeitet

werden können. Zum einen, weil die Programme und Antragszeiträume nicht alle parallel genutzt werden können, Programme nach Sondierung der spezifischen Bedingungen nicht zutreffen, oder weil in der Verwaltung wegen Auslastung nicht ausreichend personelle Ressourcen zu Verfügung stehen. Zum anderen, weil durch technologische Fortschritte oder die Ausrichtung der Förderschwerpunkte abweichende Vorgehensweisen bei der Maßnahmenverfolgung bewirken.

Auswirkungen

Die Verabschiedung des „Integrierten Vorreiterkonzeptes für die Stadt Bad Hersfeld“ und die beabsichtigte Maßnahmenverfolgung stärkt das Image der Kreisstadt Bad Hersfeld.

Mittel- und langfristig tragen die zu verfolgenden Maßnahmen zur CO₂-Emissionsreduzierung und zur Klimaneutralität bis 2035 bei.

Klimarelevanz

Das Vorreiterkonzept und alle Maßnahmen wurden gänzlich unter der Maßgabe des Klimaneutralitätszieles 2035 für die Kreisstadt Bad Hersfeld entwickelt. In Folge konkreter Planungen zur Maßnahmenumsetzung wird versucht die Emissionsminderungen quantitativ zu prognostizieren und sofern per konkreter Daten erfassbar in ein noch aufzubauendes CO₂-Emissions-Monitoring aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Endbericht des „integrierten Vorreiterkonzeptes für die Stadt Bad Hersfeld“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen die umzusetzenden Maßnahmen zu beraten.

Die Verwaltung berichtet in Sachstandsberichten halbjährlich und in Projektsteckbriefen regelmäßig an die Gremien.

Anlagen:

Endbericht
Anhang 1: Maßnahmensammlung
Anhang 2: Maßnahmensteckbriefe
Anhang 3: Akteursbeteiligung
Anhang 4: Kostenblatt

(Die Anlagen sind digital einsehbar.)

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 22.10.2025
gez. Sauer, Jerome (Büroleitung/Zentrale Dienste (10)) am 21.10.2025
gez. Altmann, Andreas (Klimaschutz (K)) am 20.10.2025